

84.508

Interpellation Stucky
Vierter Fernsehkanal. Finanzierung
Quatrième chaîne de TV. Financement

Wortlaut der Interpellation vom 19. September 1984

1. Führt die Eröffnung eines vierten Fernsehkanals der SRG in Zusammenarbeit mit gewissen Lokalfernsehen nicht zu einer Umgehung der RVO, die Werbung durch Lokalfernsehstationen ausschliesst?
2. Wird dadurch nicht die Wettbewerbsfähigkeit der Lokalpresse und des Lokalradios berührt?
3. Wie soll der vierte Kanal finanziert werden, wenn nicht durch Werbung?
4. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, das Monopol der SRG dürfe im Interesse der freien Meinungsbildung nicht noch weiter ausgebaut werden?

Texte de l'interpellation du 19 septembre 1984

1. La mise en service d'une quatrième chaîne de télévision par la SSR, en collaboration avec certaines chaînes locales, ne tourne-t-elle pas l'ordonnance sur les essais locaux de radiodiffusion qui interdit aux émetteurs locaux de télévision de diffuser de la publicité?
2. La capacité concurrentielle des radios et de la presse locales ne va-t-elle pas en être affectée?
3. Comment va être financée la quatrième chaîne, si ce n'est par la publicité?
4. Le Conseil fédéral ne pense-t-il pas que la sauvegarde de la libre formation de l'opinion s'oppose à l'extension du monopole de la SSR?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bonny, Bremi, Cincera, Früh, Houmard, Jeanneret, Künzi, Loretan, Massy, Nef, Pfund, Schüle, Zwingli (13)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Bundesrat hat in der Rundfunkverordnung festgelegt und in neuester Zeit noch bestätigt, dass das Lokalfernsehen nicht mit Werbung finanziert werden dürfe. Führt die Zusammenarbeit der SRG mit den lokalen Sendern nicht zu einer Umgehung der Verordnung, weil die SRG Werbung treiben darf, diese aber durch die subregionalen Stationen alias vierten Kanal verbreiten lässt? Erhalten Lokalsender in Agglomerationen durch die Möglichkeit, Werbezeit über den vierten Kanal (indirekt) anbieten zu können, nicht einen Wettbewerbsvorteil sowohl gegenüber der lokalen Presse, Lokalradios und den Fernsehsendern in bevölkerungsärmeren Gegenden?

Wenn keine Finanzierung durch Werbung möglich oder vorgesehen ist, soll dies durch Konzessionsgebühren geschehen?

Das Monopol der SRG ist ohnehin schon schwergewichtig in der öffentlichen Meinungsbildung. Statt dieses mit subregionalen Sendern aufzulockern, wie auch der Bundesrat dies vorschlägt, geschieht das Gegenteil. Auch der SRG-Direktor hat seine Versicherung von gestern, nach der dritten Radiosenderkette keine Vorwärtsstrategie zu betreiben, offenbar schon wieder vergessen.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 26. November 1984

Rapport écrit du Conseil fédéral du 26 novembre 1984

Die SRG hat noch kein Gesuch eingereicht. Zusammen mit Personen und Vereinigungen aus Basel erarbeitet sie zurzeit ein entsprechendes Projekt. Aufgrund dieser Situation sieht sich der Bundesrat nicht in der Lage, die Fragen konkret und abschliessend zu beantworten.

1. Dem Vernehmen nach soll die vierte Fernsehkanal in erster Linie der Übertragung wichtiger Ereignisse, insbesondere aus dem Bereich des Sports, dienen. Innerhalb dieses Programms hätten von der SRG unabhängige Dritte die Möglichkeit, während einer bestimmten Zeit eigene Sendungen für ein subregionales Gebiet – im konkreten Fall für Basel und Umgebung – auszustrahlen. Ein solches Projekt liesse sich kaum auf die RVO abstützen, da es den lokalen Rahmen sprengen würde. Der Bundesrat hätte rechtlich aber die Möglichkeit, entweder die SRG-Konzession zu erweitern oder eine eigenständige Konzession zu erteilen.

2. Auswirkungen auf Presse und Lokalradios sind wahrscheinlich. Ihre Intensität hängt von Art und Dauer der Werbung ab (lokale, regionale oder nationale Werbung, Ausstrahlung von Spots, die bereits auf der ersten Kette verbreitet werden). Umgekehrt treten die verschiedenen Medien in eine Programmkonkurrenz, welche sich unter Umständen auch stimulierend auswirken könnte.

3. Als weitere Finanzierungsquellen sind Gebühren oder Beiträge, insbesondere der interessierten Kantone und Gemeinden, denkbar.

4. Die Auswirkungen auf die freie Meinungsbildung wird man beurteilen können, wenn bekannt ist, was für Sendungen verbreitet werden sollen und wie hoch der Programmanteil der von der SRG unabhängigen Dritten ist.

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt und verlangt Diskussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	78 Stimmen
Dagegen	12 Stimmen

Diskussion verschoben – Discussion renvoyée

84.538

Interpellation Braunschweig
Europäischer Aufklärungssatellit.
Schweizerische Mitwirkung
Satellite européen de reconnaissance.
Participation de la Suisse

Wortlaut der Interpellation vom 3. Oktober 1984

Anlässlich eines Symposiums, veranstaltet durch das Internationale Stockholmer Friedensforschungsinstitut (SIPRI) und die japanische Universität Tokai, sprach sich eine Gruppe von Friedensforschern für die Stationierung eines europäischen Aufklärungssatelliten im Weltraum aus. Der in Stockholm tagenden Konferenz über Vertrauensbildung und Abrüstung in Europa (KVAE) könnte eine Agentur für europäische Satellitenaufklärung angegliedert werden. Ist der Bundesrat bereit, diese Idee, ihre mittelfristige Verwirklichung und insbesondere die Mitwirkungsmöglichkeiten der Schweiz sorgfältig und wohlwollend zu prüfen?

Texte de l'interpellation du 3 octobre 1984

Lors d'un colloque organisé par l'Institut international de recherche sur la paix de Stockholm (connu sous son sigle anglais SIPRI) et l'Université de Tokai (Japon), un groupe de spécialistes a préconisé le lancement d'un satellite européen de reconnaissance. Selon eux, une agence de télédétection par satellite devrait être créée. Elle pourrait être rattachée à la Conférence de Stockholm sur le désarmement en Europe (CDE).

Le Conseil fédéral est-il prêt à examiner attentivement cette idée, sa réalisabilité à court terme, et en particulier les possibilités de collaboration de la Suisse?

Interpellation Stucky Vierter Fernsehkanal. Finanzierung

Interpellation Stucky Quatrième chaîne de TV. Financement

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1984
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	17
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	84.508
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.12.1984 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1955-1955
Page	
Pagina	
Ref. No	20 013 030

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.